

28. Juni 2018

1 von 1

Vortrag "Straßenausbaubeiträge in Hessen" durch den Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Straßenbeitragsfreies Hessen

Herr Schneider referierte ausführlich über die Situation bezüglich der Straßenausbaubeträge.

Zurzeit stellt es sich so dar, dass keine einheitliche Regelung bezüglich dieser Abgabe existiert. Nicht überall werden Straßenausbaubeiträge erhoben. Am 24.05.2018 wurde eine Gesetzesänderung beschlossen. Da es sich hier um eine „Kannbestimmung“ handelt, Kommunen können Beiträge erheben, werden die Ungerechtigkeiten bei den Belastungen für den einzelnen Bürger noch erhöht und nicht verhindert.

Die Strategien der Gemeinden laufen darauf hinaus, dass bei der Erschließung von Baugebieten die Erschließungsgebühren für die neuen Straßen anfallen und wenn nach 30 Jahren die Straßen kaputt sind, sollen die Anlieger für die grundhafte Erneuerung aufkommen. Zwischenzeitlich investieren die Kommunen aber für eventuell erforderlich Reparaturen kein Geld. Straßen werden so systematisch kaputt gespart.

Außerdem stehen die Einnahmen der Straßenbeiträge aufgrund ihrer Geringfügigkeit in keinem Verhältnis zu den Ausgaben.

In Kassel müssten wegen des Sanierungsstaus ca. 25% aller Straßen grundhaft erneuert werden.

Bezüglich des Bauvorhabens Wolfsgraben/Grenzweg verzögert sich zum einen der Baubeginn, dies schafft evtl. einen Zeitpuffer für die Anlieger bis zu einer endgültigen Entscheidung über die Erhebung der Gebühren der Stadt. Zum anderen soll eine neuerliche Verkehrszählung stattfinden und zwar nicht in den Schulferien, sondern in der Zeit danach, um zu einer realistischen Einschätzung des Verkehrsaufkommens zu gelangen.